

## Beitrags- und Finanzsatzung des Fördervereins Parkeisenbahn Syratl Plauen

1. Jedes Vereinsmitglied zahlt jährlich einen Vereinsbeitrag.  
Der Vereinsbeitrag ist spätestens bis zur letzten Mitgliederversammlung eines Kalenderjahres zu entrichten.
2. Über die Höhe des Vereinsbeitrages entscheidet die Jahreshauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abstimmungsberechtigten Mitglieder.
3. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Beitragszahlung befreit.  
Ab 16 Jahre zahlen Jugendliche einen reduzierten Beitrag wenn sie über ein eigenes Einkommen verfügen. Ab 18 Jahre ist der volle Beitrag zu zahlen.
4. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann, für bestimmte Mitglieder, ein reduzierter Beitrag festgelegt werden. Insbesondere für Arbeitslose mit geringem Einkommen, Empfänger von ALGII. Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen.
5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
6. Für bestimmte Aktionen und Veranstaltungen kann die Erhebung eines Sonderbeitrages durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben ist in einem Finanzplan zu regeln. Der Vorstand darf in begründeten Fällen Ausnahmen vom Finanzplan genehmigen. Gegenüber der Mitgliederversammlung hat der Vorstand Rechenschaft über die verwendeten Finanzmittel abzulegen.
8. Der Kassierer führt im Auftrag des Vereines ein Vereinskonto bei einer Bank oder Sparkasse. Einnahmen und Ausgaben sind in einem Kassenbuch zu führen.  
Für den Bargeldverkehr ist eine Handkasse zu führen deren Bestände in einem extra Kassenbuch nachzuweisen ist. Der Inhalt der Handkasse soll 100€ nicht übersteigen.
9. Auf der Jahreshauptversammlung wird die Kasse durch eine Revisionskommission geprüft und der Kassierer legt Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben ab.
  
10. Bankverbindung : Kto. 29186960  
Blz. 870 70024  
Deutsche Bank PGK AG